



ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 534

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament

Dr -Karl -Renner -Ring 3
1010 Wien

1. GEGENENTWU
22 GE/19 83

Ihre Zeichen

Unser Zeichen

SP-ZB-2611

Telefon (0 22 2) 65 37 65

Durchwahl 418

Wien,

1.9.1983

Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem
das Bundesgesetz über Wohnungsbei-
hilfen aufgehoben wird sowie Novellen
zum Arbeitslosenversicherungsgesetz,
zu den Versorgungsgesetzen und zu den
Sozialversicherungsgesetzen;
Stellungnahme

Der Österreichische Arbeiterschaftstag übermittelt 25 Exemplare seiner Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Gesetzentwurf zur gefälligen Information.

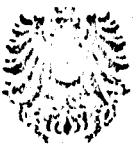
Der Präsident:



Der Kammeramtsdirektor:
iv

Beilagen

Telegramme: Arbkammer Wien · Telex 131690



ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 634

An das
 Bundesministerium für
 soziale Verwaltung
Stubenring 1
1010 Wien

Ihre Zeichen	Unsere Zeichen	Telefon (0222) 65 37 65	Datum
Z1.30.405/51-V/1/83	SP-Dr.Cy-2611	Durchwahl 418	26. August 1983

Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem das Bundesgesetz
 über Wohnungsbeihilfen aufgehoben wird sowie
 Novellen zum Arbeitslosenversicherungsgesetz, zu den
 Versorgungsgesetzen und zu den Sozialversicherungs-
 gesetzen

Der Österreichische Arbeiterkammertag nimmt zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Wohnungsbeihilfengesetz aufgehoben wird, sowie zu den gleichzeitig zur Begutachtung versendeten Entwürfen für Novellen zum Arbeitslosenversicherungsgesetz, zu den Versorgungsgesetzen und zu den Sozialversicherungsgesetzen wie folgt Stellung:

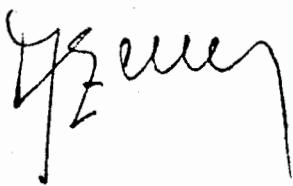
Daß die seit ihrer Einführung der Höhe nach unveränderte Wohnungsbeihilfe ihre ursprüngliche Bedeutung verloren hat, unterliegt wohl keinem Zweifel. Es wurden deshalb wiederholt Vorschläge für ein Auslaufen des Wohnungsbeihilfengesetzes bei gleichzeitigem Ersatz der Wohnungsbeihilfe unterbreitet. Mit den nunmehr vorgelegten Entwürfen soll zwar die Wohnungsbeihilfe abgeschafft, gleichzeitig jedoch eine Abgeltung für bestimmte Gruppen von Sozialleistungsempfängern vorgesehen und im übrigen der bisher für Wohnungsbeihilfen aufgewendete Betrag für Zwecke der Finanzierung der Pensionsversicherung der Unselbständigen umgewidmet werden.

- 2 -

Im Hinblick auf die Budgetsituation einerseits und die Notwendigkeit der Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Sozialversicherung andererseits erscheint dem Österreichischen Arbeiterkammertag die vorgeschlagene Lösung vertretbar, zumal die durch einen Solidaritätsbeitrag der Arbeitnehmer frei werdenden Mittel in Zukunft der Pensionsversicherung der Unselbständigen zugeführt werden sollen. Allerdings muß festgestellt werden, daß diese Maßnahme allein nicht ausreicht, um die aktuellen und künftig zu erwartenden Finanzierungsprobleme in der Pensionsversicherung zu lösen. Dazu bedarf es eines Gesamtkonzepts, das vor allem das Ungleichgewicht zwischen der Beitragsleistung der Unselbständigen und jener der Selbständigen zu ihrer Pensionsversicherung verringern muß.

Darüber hinaus weist der Österreichische Arbeiterkammertag darauf hin, daß es neben jenen Gruppen von Sozialleistungsempfängern, die nach den vorliegenden Entwürfen einen Ausgleich für den Entfall der Wohnungsbeihilfe erhalten sollen, auch Gruppen von Arbeitnehmern - insbesondere Frauen - gibt, deren Einkommen so niedrig liegt, daß der Wegfall der Wohnungsbeihilfe als spürbare Härte empfunden wird. Nach Meinung des Österreichischen Arbeiterkammertag sollte das Kriterium der sozialen Bedürftigkeit in gleicher Weise für Lohn- bzw. Gehaltsempfänger wie für die Bezieher von Sozialleistungen gelten. Eine sozialpolitisch vertretbare Lösung dieses Problems könnte am ehesten darin gefunden werden, daß bei der Gewährung von Mietzins- und Familienbeihilfen sozial benachteiligte Gruppen besonders berücksichtigt und gezielt gefördert werden. Der Österreichische Arbeiterkammertag erinnert in diesem Zusammenhang an seine wiederholt, insbesondere auch im Memorandum vom 27. Mai 1983 an die Bundesregierung erstatteten Vorschläge zur Wohnungs- und Familienpolitik.

Der Präsident:



Der Kammeramtsdirektor:

i.v.

